8104 WEININGEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Wasser Tarifordnung Weiningen - Festsetzung

Referent: Finanzvorsteher Patrik Zamora

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Wasser-Tarifordnung Weiningen wird gemäss der vom Gemeinderat am 28. September 2026 verabschiedeten Fassung (siehe Anhang zu diesem Antrag) festgesetzt.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in dieser Wasser-Tarifordnung angewandte Gebührensystematik gegenüber der heutigen Praxis eine Verschiebung der Kostenlast von der Verbrauchsgebühr zur Grundgebühr verursacht, was die jeweilige Gebührenbelastung der angeschlossenen Liegenschaften individuell entweder zum Vorteil oder zum Nachteil verändert.

3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit den in dieser Tarifordnung vorgeschlagenen Gebühreneinnahmen in der Erfolgsrechnung des Spezialfinanzierungskontos "Wasser" ein stetiges Minus resultiert. Damit werden die auf diesem Konto vorhandenen Reserven kontinuierlich abgebaut. Damit dies nicht zu rasch erfolgt, wird von den Empfehlungen des Preisüberwachers unter Zustimmung der Gemeindeversammlung minimal abgewichen.

Ergebnis der Prüfung / Lesung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat Folgendes festgestellt bzw. zur Kenntnis genommen:

- Der Tarif soll durch zwei Elemente berechnet werden, die je zu etwa 50 % gewichtet werden: eine Benutzungsgebühr und eine Verbrauchsgebühr.
- Bislang decken die über Grundgebühren generierten Einnahmen lediglich 2 % des Gesamtbedarfs.
- Diese Praxis ist nicht sachgerecht, da die sehr hohen Fixkosten einer Wasserversorgung unabhängig vom jeweiligen Verbrauch der einzelnen Wasserbezüger anfallen.
- Die Bereitstellung und der Unterhalt der Betriebsinfrastruktur (Leitungsbau, Instandhaltung, Verwaltung, Zählerwesen usw.) müssen durch die Grundgebühren gedeckt werden, und zwar unabhängig vom Wasserverbrauch.
- Der Gemeinderat erachtet die Empfehlung des Preisüberwachers jedoch als etwas zu hoch gegriffen, da die Verbrauchsgebühr einen nicht zu unterschätzenden Anreiz für einen sparsamen Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Wasser darstellt. Mittelfristig möchte der Gemeinderat die Wasserinfrastruktur zu etwa 40 % über Grundgebühren finanzieren.
- Dem Preisüberwacher wurde der Antrag gestellt, in einem ersten Schritt den Anteil der Einnahmen aus Grundgebühren auf 20 % festzulegen.
- Zudem sollen die Gebühren so festgelegt werden, dass die jährlichen Gebühreneinnahmen bis und mit dem Jahr 2027 maximal Fr. 820'000.– betragen.
- Der heutige Erneuerungsfonds hat ein sehr hohes Niveau erreicht. Dies erlaubt es, den Fonds in den kommenden Jahren etwas abzubauen und allfällige Defizite, die sich aus der neuen Wassertarifordnung ergeben könnten, zu decken.
- Die vorliegende Wassertarifordnung erfüllt die Empfehlungen des Preisüberwachers.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Weiningen, den Empfehlungen des Gemeinderates zu folgen und der vorliegenden Wassertarifordnung zuzustimmen.

Weiningen, 16. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Weiningen



Marc Isenring
Präsident

Ronald Schlegel
Aktuar